



Informationen nach Art. 13 DSGVO

Arbeitsbereich: Kommunale Jugendarbeit

Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Donau-Ries verantwortlich, mit dem Sie wie folgt Kontakt aufnehmen können:

Landratsamt Donau-Ries
Pflegstr. 2
86609 Donauwörth
E-Mail: info@lra-donau-ries.de
Telefon: +49 (0) 906/74-0

Wer ist der zuständige Datenschutzbeauftragte?

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Donau-Ries können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Donau-Ries
Pflegstr. 2
86609 Donauwörth
Telefon: +49 (0) 906/74-0
E-Mail: datenschutz@lra-donau-ries.de

Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet?

Ihre Angaben werden benötigt zur Durchführung aller Tätigkeiten im Rahmen des gesetzlichen Auftrages der kommunalen Jugendarbeit.

Was ist die Rechtsgrundlage?

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, Art. 7 DSGVO i.V.m. §§ 11 ff. SGB VIII, 61 ff. SGB VIII, 67 ff. SGB X.

Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Insbesondere Daten wie z.B. Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, etc. können zum Zwecke der Aufgabenerfüllung verarbeitet werden.

Wo werden die Daten erhoben?

Die Angaben sind freiwillig. Wenn Sie die für uns erforderlichen Daten nicht oder unvollständig angeben, kann die Anfrage / der Antrag / die Anmeldung zu einem Angebot nicht bearbeitet werden.

An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre Daten können, soweit dies zur Erfüllung unserer Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist, an verschiedene Empfänger (z.B. Kommunen, freie Träger der Jugendhilfe) weitergegeben werden.

Es werden nicht immer alle Daten an jeden Empfänger weitergegeben, sondern nur, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

Wie und wie lange werden die Daten gespeichert?

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in Papier- und in elektronischer Form. Die Daten werden 3 Jahre, beginnend mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zur Akt geschrieben wird, entsprechend der Ministeriellen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 26.07.2004 (AMS VI 5/72732/1/03) aufbewahrt und gespeichert.

Welche Rechte haben Sie?

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).



LANDRATSAMT DONAU-RIES

- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

- Sollte die Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgen, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft, d.h. durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:
Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz unter <https://www.datenschutz-bayern.de> in der Rubrik „Landesbeauftragter-Kontakt“.